



Der Auftraggeber anerkennt, dass UPC dabei folgende Bedingungen berücksichtigen

muss:

- Damit ein Anrufer ausfindig gemacht werden kann, müssen entweder mindestens 3 hergestellte Verbindungen von ein und derselben Nummer innerhalb eines Monats angegeben werden. Sollte eine Kopie der entsprechenden Polizeianzeige vorhanden sein, genügt die Angabe einer einzigen zustande gekommenen Verbindung.
- Die erforderlichen missbräuchlichen Verbindungen müssen jeweils vom Anschlussinhaber entgegengenommen worden sein. Verbindungen, die nicht zustande gekommen sind, können nicht eruiert werden.
- Bei missbräuchlichen Anrufen/SMS/MMS/Fax aus dem Ausland, kann die Identifikation nicht ermittelt werden, hierzu können nur die Verbindungen bestätigt werden.

Der Anschlussinhaber akzeptiert, mit Unterzeichnung des Vertrags die entstehenden Kosten zu übernehmen. Diese Kosten betragen **CHF 50.–**. Die Kosten sind auch bei einer allenfalls erfolglosen Ermittlung zu entrichten. Der Betrag wird separat verrechnet.

Der Anschlussinhaber verpflichtet sich, alle Angaben, welche die Ermittlungen erleichtern können, mitzuteilen. Er erklärt sich bereit die geforderten Angaben, das Datum und die genaue Uhrzeit der missbräuchlich hergestellten Verbindungen lückenlos in der Liste einzutragen. Der vorliegende Auftrag und die Liste der missbräuchlich hergestellten Verbindungen (Seite 1) müssen an untenstehende Adresse gesendet werden. Aufträge können nur in schriftlicher Form und durch dieses Formular entgegengenommen werden.

UPC Schweiz GmbH, Abuse Desk, Postfach, 8021 Zürich

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle meine Angaben korrekt sind und akzeptiere die oben genannten Bedingungen. Ich bin einverstanden, unabhängig vom Resultat der Abklärungen, die **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– zu bezahlen.**

Datum, Ort:

Unterschrift des Anschlussinhabers:

Polizeiliche Bestätigung bei weniger als drei Anrufen bzw. Nachrichten

(Vgl. Seite 1. „Besondere Bestimmungen und Hinweise“)

Hiermit bestätigt die unterzeichnende Untersuchungsbehörde bzw. Polizeistelle, dass der Vertragsinhaber Strafanzeige wegen der oben angeführten missbräuchlichen Anrufe oder Nachrichten eingereicht hat.

Bezeichnung der Polizeistelle respektive Behörde

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift